

Marcel Bunte, Daniela Demolt, Melanie Gerner, David Krahnenfeld,
Christiane Mogilowski-Sperner

Alles versichert Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen

3. Ausbildungsjahr

1. Auflage

Die in diesem Produkt gemachten Angaben zu Unternehmen (Namen, Internet- und E-Mail-Adressen, Handelsregistereintragungen, Bankverbindungen, Steuer-, Telefon- und Faxnummern und alle weiteren Angaben) sind i. d. R. fiktiv, d. h., sie stehen in keinem Zusammenhang mit einem real existierenden Unternehmen in der dargestellten oder einer ähnlichen Form. Dies gilt auch für alle Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner der Unternehmen wie z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und andere Dienstleistungsunternehmen. Ausschließlich zum Zwecke der Authentizität werden die Namen real existierender Unternehmen und z. B. im Fall von Kreditinstituten auch deren IBANs und BICs verwendet.

Zusatzmaterialien zu Alles versichert - Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen - 3. Ausbildungsjahr

Für Lehrerinnen und Lehrer

Lösungen zum Arbeitsheft: 978-3-427-10238-0
Lösungen zum Arbeitsheft Download: 978-3-427-10235-9



BiBox Einzellizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz)
BiBox Klassenlizenz Premium für Lehrer/-innen und
bis zu 35 Schüler/-innen (1 Schuljahr)
BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz)
BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (1 Schuljahr)

BiBox Einzellizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz) zum Arbeitsheft
BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz) zum Arbeitsheft
BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (1 Schuljahr) zum Arbeitsheft

Für Schülerinnen und Schüler

Arbeitsheft: 978-3-427-10232-8



BiBox Einzellizenz für Schüler/-innen (1 Schuljahr)
BiBox Einzellizenz für Schüler/-innen (4 Schuljahre)
BiBox Klassensatz PrintPlus (1 Schuljahr)

BiBox Einzellizenz für Schüler/-innen (1 Schuljahr) zum Arbeitsheft
BiBox Klassensatz PrintPlus (1 Schuljahr) zum Arbeitsheft

Dieses Werk bezieht sich auf:

Proximus 5 Privatkunden

München: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., [2022], Auflage 2022

© Auflage 2022 Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Das vollständige Bedingungswerk Proximus 5 kann im BWV-Shop unter <https://bwv.hcteam.de/proximus> bezogen werden.

© 2024 Westermann Berufliche Bildung GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
www.westermann.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestanden Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf www.schulbuchkopie.de.

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

Druck und Bindung: Westermann Druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

ISBN 978-3-427-10229-8

Vorwort

Die Welt der Versicherungen ist im stetigen Wandel, sie ist herausfordernd und komplex zudem gleichzeitig unglaublich bedeutsam für das Leben der Menschen, der Absicherung ihrer Vermögen und damit der Gesellschaft.

Die Welt der Versicherungen ermöglicht jungen Menschen in der Ausbildung, viel Potential und Möglichkeiten für Ihren beruflichen Erfolg. Dieses Buch soll, als drittes seiner Reihe **„Alles versichert“**, dazu beitragen, das notwendige Fachwissen zu vermitteln.

Die beruflichen Herausforderungen der Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen erfordern ein fundiertes, rechtssicheres Fachwissen zur Grundlage eines selbständigen, vernetzten, und analytischen Denkens, zum Ausleben Ihrer kommunikativen und kollaborativen Fähigkeiten mit Kundinnen und Kunden in ihrer Arbeitswelt.

Dieses Buch, als drittes Band der Reihe **„Alles versichert“**, soll Ihnen eine Grundlage schaffen, um sich den Herausforderungen Ihres Berufes erfolgreich zu stellen. Sie müssen Ihr komplexes Fachwissen anwenden, um Kundenbedürfnisse zu verstehen und zu bewerten, Sie müssen kommunikative Fähigkeiten haben, um die Inhalte den Kundinnen und Kunden kompetent, verantwortungsvoll und adressatengerecht zu vermitteln, mit dem Ziel, eine langfristige, vertrauensvolle Kundenbeziehung zu gewinnen, aufzubauen und über den Lebenszyklus der Kundinnen und Kunden zu begleiten und zu intensivieren.

Durch die kompetente Beratung und Absicherung der Menschen ist es den Kaufleuten für Versicherungen und Finanzanlagen möglich, einen positiven Einfluss auf das Wohlergehen der Menschen zu nehmen.

Dieser Band der Reihe **„Alles versichert“** beschäftigt sich vor allem mit dem Vermögensaufbau und der Absicherung des Vermögens für das eigene Alter sowie für die Hinterbliebenen. Zudem beschäftigt sich dieser Band mit der Verbesserung der Kundenbindung unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Faktoren und soll den Blick öffnen für einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge.

Dieses Buch beinhaltet die Inhalte zu den Lernfeldern:

- 10: Kunden im Bedarfsfeld Finanzanlagen beraten
- 11: Kunden im Bedarfsfeld Altersversorgung und Absicherung der Hinterbliebenen beraten
- 12: Geschäftsprozesse steuern und Bestandskundschaft im Lebenszyklus binden
- 13: Wirtschaftliche Einflüsse auf den Versicherungsmarkt analysieren und beurteilen

Dieses Buch enthält neben den sachlich und visuell dargestellten fachlichen Inhalten viele Fallbeispiele. Im **dazugehörigen Arbeitsheft** finden Sie viele Lernsituationen, Übungen und vertiefende Aufgaben, die Ihnen helfen sollen, die komplexe Welt der Versicherungen und Finanzanlagen zu verstehen und handlungsorientiert anzuwenden.

Das Autorenteam wünscht Ihnen, dass dieses Buch, mit dem dazugehörigen Arbeitsheft, dazu beiträgt, Ihnen die komplexen, fachlichen Grundlagen zu vermitteln und Ihre Bereitschaft entfacht, sich auf Veränderungen in der Arbeitswelt, nicht zuletzt durch technischen Fortschritt, einzulassen und

sich regelmäßig und mit Engagement weiterzubilden. Wir wünschen Ihnen anhaltende Neugierde und Freude an der Versicherungswelt, um so Menschen bei ihren Bedürfnissen der finanziellen Absicherung in allen individuellen Lebensbereichen professionell zu beraten und abzusichern und so einen positiven Beitrag zum Wohlergehen unserer Gesellschaft zu leisten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für ihre berufliche Zukunft.

Sommer 2024

Autoren und Autorinnen

Inhalt

Vorwort	3
Lernfeld 10: Kunden im Bedarfsfeld Finanzanlagen beraten	15
1 Grundlagen der Finanzanlagenberatung und -vermittlung sowie der Honorar-Finanzanlagenberatung	18
1.1 Gewerbeordnung	18
1.2 Voraussetzungen für die Gewerbeerlaubnis	18
1.3 Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung	18
1.4 Registrierung im bestehenden Vermittlerregister	19
1.5 Nachweis der Zuverlässigkeit	19
1.6 Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten	20
2 Finanzanlagenvermittlerinnen und Finanzanlagenvermittler	20
3 Honoraranlagenvermittlerinnen und Honoraranlagenvermittler	21
4 Finanzanlagenvermittlungsverordnung	22
4.1 Vermittlung im weiteren Sinne	22
4.2 Vermittlung im engeren Sinne	22
5 Wertpapierhandelsgesetz	23
6 Kapitalanlagegesetzbuch	23
7 Geldwäschegesetz	23
7.1 Bargeldgeschäfte	24
7.2 Risikomanagement	24
7.3 Sorgfaltspflichten	24
7.4 Verdachtsmeldungen	24
8 Finanzmärkte und Kapitalanlageformen	25
8.1 Kapitalmarkt	25
8.1.1 Kurzfristige Kapitalmärkte (Geldmarkt)	26
8.1.2 Langfristige Kapitalmärkte	27
8.2 Private Equity	30
9 Ratingsysteme	31
10 Anlageziele und Anlagekriterien	32
10.1 Magisches Dreieck der Kapitalanlage	32
10.2 Nachhaltigkeit	33
10.3 Steuerliche Gesichtspunkte	36
10.3.1 Freistellungsauftrag	36
10.3.2 Besteuerung von Publikumsfonds	36
10.3.3 Erbschaft- und Schenkungsteuer	38
10.3.4 Günstigerprüfung	38
11 Cost-Average-Effekt	39
12 Kapitalanlagen auf Konten	40
12.1 Girokonto	40
12.2 Kreditkarten	41
12.3 Sparkonto	41
12.4 Tagesgeldkonto	41
12.5 Festgeldkonto	42
12.6 Depotkonto	42

13 Kapitalanlagen in Schuldverschreibungen	42
13.1 Rechte, Bestandteile und Merkmale von Schuldverschreibungen	43
13.2 Emittenten von Schuldverschreibungen	44
13.3 Verzinsung von Schuldverschreibungen	45
13.3.1 Unterschied zwischen nominaler und laufender Verzinsung	45
13.3.2 Art der Verzinsung	45
13.3.3 Höhe der Verzinsung	47
13.3.4 Zinsberechnungsmethoden	48
13.4 Rendite von Schuldverschreibungen	49
13.5 Tilgung von Schuldverschreibungen	49
13.6 Laufzeit von Schuldverschreibungen	50
13.7 Vorteile, Nachteile und Risiken von Schuldverschreibungen	50
13.8 Beispielabrechnung für den Kauf einer Schuldverschreibung	50
14 Kapitalanlagen in Aktien	51
14.1 Rechtsformen von Aktiengesellschaften	51
14.2 Arten von Aktien	53
14.3 Kapitalerhöhung und Bezugsrecht	55
14.4 Aktienindizes	55
14.5 Kennzahlen von Aktien	57
14.5.1 Kurs-Gewinn-Verhältnis	57
14.5.2 Kurs-Buchwert-Verhältnis	57
14.5.3 Dividendenrendite	57
14.6 Kaufabrechnung von Aktien	57
14.7 Vorteile, Nachteile und Risiken von Aktien	58
15 Kapitalanlagen in offene Investmentfonds	60
15.1 Konzept offener Investmentvermögen	60
15.2 Sondervermögen	61
15.3 Kapitalverwaltungsgesellschaft	61
15.4 Verwahrstelle	62
15.5 Risiken bei der Investition in Investmentfonds	62
15.6 Arten von Fonds	62
15.6.1 Geldmarktfonds	62
15.6.2 Rentenfonds	63
15.6.3 Aktienfonds	64
15.6.4 Mischfonds	65
15.6.5 Offene Immobilienfonds	65
15.6.6 Dachfonds	66
15.6.7 Exchange Traded Funds (ETF)	67
15.7 Gewinnausschüttung von Fonds	67
15.8 Fondswechsel	68
15.9 Fondsschließung	68
15.10 Staatliche Förderung	68
16 Kundenberatungsgespräche in Finanzanlagen	69
16.1 Zielgruppen für Finanzanlagen	69
16.2 Neukunden für Finanzanlagen gewinnen	70
16.3 Gesprächsanlässe bei Bestandskundinnen und Bestandskunden	71
16.4 Lebensphasenkonzept	72
16.5 Beratungsgrundlagen bei Finanzanlagen	75
16.6 Ablauf von Kundenberatungsgesprächen	75
16.7 Nachbereitung von Kundenberatungsgesprächen	76
16.8 Kundenberatung mit modernen Kommunikationsmitteln	77

Lernfeld 11: Kunden im Bedarfsfeld Altersversorgung und Absicherung der Hinterbliebenen beraten	79
1 Notwendigkeit der Altersvorsorge und der Absicherung von Hinterbliebenen	83
1.1 Zielsetzungen beim Abschluss einer Lebensversicherung	83
1.2 Versorgungslücken	83
1.3 Überblick über die Absicherungsmöglichkeiten im Bereich der Lebensversicherungen	84
1.3.1 Überblick über die Anlageformen von Lebensversicherungen	85
1.3.2 Überblick über Zusatzversicherungen von Lebensversicherungen	85
1.3.3 Überblick über staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte	85
1.4 Drei-Schichten-Modell der Altersvorsorge	86
1.4.1 Aufbau des Drei-Schichten-Modells	86
1.4.2 Tarife und Produkte bei der Proximus Versicherung AG	87
1.5 Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren im Drei-Schichten-Modell	87
1.5.1 Kapitaldeckungsverfahren und Äquivalenzprinzip bei privaten Altersvorsorgeprodukten	87
1.5.2 Umlageverfahren in der Gesetzlichen Rentenversicherung	88
2 Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)	90
2.1 Versicherter Personenkreis in der Gesetzlichen Rentenversicherung	91
2.1.1 Pflichtversicherte Personen	91
2.1.2 Freiwillig Versicherte	92
2.2 Beiträge und Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung	92
2.2.1 Beitragshöhe für Versicherte	92
2.2.2 Steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge	93
2.3 Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung	93
2.4 Rentenformel	93
2.5 Sozialabgaben und Steuern beim Rentenbezug	95
2.6 Hinterbliebenenschutz	97
2.6.1 Witwen-/Witwerrente	97
2.6.2 Waisenrente	99
2.6.3 Erwerbsminderungsrente	100
2.7 Versorgungslücke aus der Gesetzlichen Rentenversicherung	100
3 Lebensversicherungen	102
3.1 Kapitalbildende Lebensversicherung	103
3.1.1 Zusammensetzung des Beitrags	103
3.1.2 Aufbau und Funktionsweise einer kapitalbildenden Lebensversicherung	106
3.1.3 Entstehung von Überschüssen	108
3.1.4 Verwendung der Überschüsse	110
3.1.5 Verteilung der Überschüsse	111
3.1.6 Bezugsrecht	111
3.2 Abschluss einer Lebensversicherung	113
3.2.1 Risikoprüfung	113
3.2.2 Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung	114
3.2.3 Beratungs- und Informationspflichten bei Abschluss des Vertrages	114
3.2.4 Kosten	116
3.2.5 Beitragsberechnung	117
3.2.6 Geldwäschegesetz	118
3.2.7 Zahlung der Erstprämie	118
3.2.8 Widerrufsrecht	119
3.2.9 Provisionsberechnung	119
3.2.10 Berechnung der Versicherungsleistungen	120

3.2.11 Abschluss auf das Leben eines anderen	122
3.2.12 Abschluss des Vertrages mit einer minderjährigen Person	123
3.2.13 Versicherungspolice	124
3.3 Dynamik	124
3.4 Vorläufiger Versicherungsschutz	124
3.5 Vertragsstörungen und Änderungen während der Laufzeit	126
3.5.1 Zahlungsschwierigkeiten	126
3.5.2 Abtretung und Verpfändung (Vorsorgevertrag als Kreditsicherung nutzen)	130
3.5.3 Kündigung	132
3.5.4 Beitragsfreistellung	133
3.5.5 Tod der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers	133
3.6 Protektor Lebensversicherungs-AG	133
3.7 Versicherungsfall	134
3.7.1 Krieg	134
3.7.2 Einsatz oder Freisetzen von ABC-Waffen	134
3.7.3 Selbsttötung	134
3.7.4 Tod der versicherten Person durch die Versicherungsnehmerin bzw. den Versicherungsnehmer	135
3.7.5 Tod der versicherten Person durch die bezugsberechtigte Person	135
3.7.6 Obliegenheiten im Versicherungsfall	135
3.8 Leistungsabrechnung	136
3.8.1 Formelle Deckungsprüfung	136
3.8.2 Materielle Deckungsprüfung	136
3.8.3 Abrechnung bei falscher Altersangabe	136
3.8.4 Verjährung der Leistung	137
3.9 Steuern	138
3.9.1 Einzahlungsphase	139
3.9.2 Auszahlungsphase	139
3.9.3 Einkommensteuerliche Betrachtung der kapitalbildenden Lebensversicherungen	142
3.9.4 Erbschaftsteuer	143
3.10 Ausbildungsversicherung	143
3.11 Risikolebensversicherung	144
3.11.1 Leistungsabrechnung	144
3.11.2 Steuern	145
3.12 Kreditrestschuldversicherung	146
3.13 Risikolebensversicherung auf zwei verbundene Leben	146
4 Rentenversicherungen	146
4.1 Rentenversicherungen aus der 3. Schicht	146
4.1.1 Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Garantieleistung	147
4.1.2 Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung mit Garantieleistung	150
4.1.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht	152
4.1.4 Fondsgebundene Rentenversicherung Hybrid	153
4.1.5 Dread-Disease-Versicherung	155
4.1.6 Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Indexorientierung	156
4.1.7 Zusammenfassende Übersicht der Rentenversicherungen der Proximus Versicherung AG	160

4.2	Rentenversicherungen aus der 2. Schicht	160
4.2.1	Riester-Rente	161
4.2.2	Wohnriester	169
4.2.3	Betriebliche Altersvorsorge	170
4.3	Rentenversicherungen aus der 1. Schicht	181
4.3.1	Gesetzliche Rentenversicherung	181
4.3.2	Rürup-Rente (Basis-Rente)	182
4.4	Anrechnung der Renten bei der Grundsicherung	186
4.5	Zusatzversicherungen	187
4.5.1	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	188
4.5.2	Unfalltod-Zusatzversicherung	190
4.5.3	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	191
5	Kundenberatungsgespräche in der Altersversorgung und der Absicherung der Hinterbliebenen	192
5.1	Zielgruppen für die Altersversorgung und die Absicherung der Hinterbliebenen	192
5.2	Neukunden für die Altersversorgung und die Absicherung der Hinterbliebenen gewinnen	193
5.3	Gesprächsanlässe bei Bestandskundinnen und Bestandskunden	194
5.4	Lebensphasenkonzept	195
5.5	Argumentationshilfen zu der Altersversorgung und der Absicherung der Hinterbliebenen	197
5.6	Ablauf von Kundenberatungsgesprächen	198
5.7	Nachbereitung von Kundenberatungsgesprächen	199
5.8	Kundenberatung mit modernen Kommunikationsmitteln	200
Lernfeld 12:	Geschäftsprozesse steuern und Bestandskundschaft im Lebenszyklus binden	201
Teil A:	Kosten- und Leistungsrechnung	203
1	Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen des betrieblichen Rechnungswesens	203
1.1	Begriffsklärungen	204
1.2	Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung	206
1.3	Abgrenzung der Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	206
2	Kostenartenrechnung	207
2.1	Ermittlung des Betriebsergebnisses	208
2.2	Ermittlung des neutralen Ergebnisses	209
2.3	Ermittlung des neutralen Ergebnisses und des Betriebsergebnisses	211
3	Grundkosten, Anderskosten und Zusatzkosten	213
3.1	Grundkosten	214
3.2	Anderskosten	214
3.2.1	Kalkulatorische Abschreibungen	214
3.2.2	Kalkulatorische Zinsen	216
3.3	Zusatzkosten	220
3.3.1	Kalkulatorischer Unternehmerlohn	220
3.3.2	Kalkulatorische Miete	221
3.4	Ergebnistabelle	221
3.5	Zusammenfassender Überblick	225
3.6	Kostenaufteilung	227
3.6.1	Kostengliederung nach der Kostengruppe	227
3.6.2	Kostengliederung nach der Zurechenbarkeit	227

3.6.3	Kostengliederung nach dem Beschäftigungsgrad	228
3.6.4	Fixe und variable Kosten	229
3.6.5	Gewinnschwelle (Break-Even-Point)	231
4	Kostenstellenrechnung	233
4.1	Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens	234
4.2	Umfassender Praxisfall	236
5	Kostenträgerrechnung	238
6	Deckungsbeitragsrechnung	239
7	Controlling als Führungsinstrument	240
7.1	Verhältniszahlen als statistische Maßzahlen	241
7.1.1	Gliederungszahlen	241
7.1.2	Beziehungszahlen	242
7.1.3	Messzahlen	242
7.1.4	Messzahlenreihe	242
7.1.5	Indexzahlen	243
7.2	Grafische Darstellung statistischer Maßzahlen	243
8	Wichtige Kennzahlen einer Agentur für Versicherungen und Finanzanlagen	245
8.1	Bilanzkennzahlen	246
8.1.1	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	246
8.1.2	Kennzahlen zur Vermögensstruktur	247
8.1.3	Kennzahlen zur Liquiditätsstruktur	248
8.1.4	Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur	249
8.2	Rentabilitätskennzahlen	249
8.3	Quoten und Zuwachsraten	251
8.3.1	Abschlussquote	251
8.3.2	Stornoquote	251
8.3.3	Zuwachsrate	252
8.3.4	Schadenquote	253
8.3.5	Verwaltungskostenquote	255
Teil B: Projektmanagement		257
1	Grundlagen des Projektmanagements	257
1.1	Definition Projekt	257
1.2	Definition Projektmanagement	259
1.3	Klassisches Projektmanagement	260
1.3.1	Methoden des klassischen Projektmanagements	260
1.3.2	Wasserfallmodell	260
1.4	Agiles Projektmanagement	262
1.4.1	Methoden des agilen Projektmanagements	262
1.4.2	Scrum-Methode	262
1.5	Hybrides Projektmanagement	264
2	Projektphasen	265
2.1	Phase 1: Projekt vorbereiten	266
2.2	Phase 2: Projekt initiieren	267
2.3	Phase 3: Projekt planen	268
2.4	Phase 4: Projekt steuern	271
2.5	Phase 5: Projekt abschließen	272
3	Grundsätze erfolgreicher Projektarbeit	273
3.1	Rollenverteilung	273
3.2	Teamwork	274
3.3	Kommunikation	275
3.4	Konfliktmanagement	276
3.5	Zielsetzung	277

Lernfeld 13: Wirtschaftliche Einflüsse auf den Versicherungsmarkt analysieren und beurteilen	279
1 Grundlagen des Handelsrechts	281
1.1 Kaufmann	281
1.1.1 Kaufmannseigenschaft	281
1.1.2 Kaufmannsarten	281
1.2 Handelsregister	282
1.3 Firma	284
2 Rechtsformen	285
2.1 Einzelunternehmen	285
2.1.1 Firmierung und Gründung	285
2.1.2 Haftung	285
2.1.3 Kapitalaufbringung	285
2.1.4 Vor- und Nachteile eines Einzelunternehmens	286
2.2 Offene Handelsgesellschaft	286
2.2.1 Firmierung und Gründung	286
2.2.2 Kapitalaufbringung	288
2.2.3 Geschäftsführung und Vertretung	288
2.2.4 Haftung	289
2.2.5 Gewinn- und Verlustbeteiligung	289
2.2.6 Vor- und Nachteile einer offenen Handelsgesellschaft	290
2.3 Kommanditgesellschaft	290
2.3.1 Firmierung und Gründung	290
2.3.2 Kapitalaufbringung, Geschäftsführung und Vertretung	290
2.3.3 Haftung	291
2.3.4 Gewinn- und Verlustbeteiligung	291
2.3.5 Vor- und Nachteile einer Kommanditgesellschaft	291
2.3.6 Besonderheit	291
2.4 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	292
2.4.1 Gründung und Firmierung	292
2.4.2 Kapitalaufbringung	294
2.4.3 Geschäftsführung und Vertretung	295
2.4.4 Haftung	295
2.4.5 Gewinn- und Verlustbeteiligung	296
2.4.6 Vor- und Nachteile einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung	296
2.5 Aktiengesellschaft	297
2.5.1 Begriff	297
2.5.2 Grundkapital	297
2.5.3 Organe	299
2.5.4 Gewinnverwendung	300
2.6 Europäische Gesellschaft	301
2.7 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	301
2.7.1 Satzung	301
2.7.2 Kapital	302
2.7.3 Mitgliedschaft	302
2.7.4 Vereinsorgane	302
2.8 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	303
3 Grundzüge des Stellvertretungsrechts	303
3.1 Handlungsvollmacht	303
3.2 Prokura	304

3.3	Vollmachten der Versicherungsvertreterin oder des Versicherungsvertreters nach dem Versicherungsvertragsgesetz	305
3.3.1	Vollmachten einer Vermittlungsvertreterin oder eines Vermittlungsvertreters ..	306
3.3.2	Vollmachten einer Abschlussvertreterin oder eines Abschlussvertreters	307
4	Kaufvertragsrecht	307
4.1	Wiederholung von Begrifflichkeiten aus dem Rechtsbereich	307
4.2	Abschluss von Verträgen	310
4.2.1	Grundsatz der Vertragsfreiheit	310
4.2.2	Formvorschriften	311
4.2.3	Abschluss eines Kaufvertrages	311
4.2.4	Rechte und Pflichten der Vertragsparteien	312
4.2.5	Inhalt des Kaufvertrages	313
4.2.6	Besitz und Eigentum	316
4.2.7	Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge	317
4.3	Vertragsstörungen	319
4.3.1	Schlechtleistung	319
4.3.2	Lieferungsverzug	322
4.3.3	Zahlungsverzug	322
4.3.4	Annahmeverzug	322
5	Grundlagen des wirtschaftlichen Handels	323
5.1	Bedürfnisse	323
5.2	Güter	325
5.3	Ökonomisches Prinzip	326
5.4	Markt	327
5.4.1	Marktarten	328
5.4.2	Marktformen	329
5.5	Preisbildung	331
5.5.1	Nachfragekurve	331
5.5.2	Preiselastizität der Nachfrage	332
5.5.3	Angebotsfragekurve	333
5.5.4	Preiselastizität des Angebots	334
5.5.5	Preisbildung auf dem vollkommenen Markt	335
5.5.6	Preisbildung auf dem unvollkommenen Markt	337
5.6	Besonderheiten des Versicherungsmarktes	339
5.7	Eingriffe des Staates in die Preisbildung	340
6	Grundelemente einer Wirtschaftsordnung	341
6.1	Funktionen einer Marktwirtschaft	341
6.2	Soziale Marktwirtschaft als realtypische Wirtschaftsordnung	342
6.3	Soziale Marktwirtschaft und der Versicherungsbereich	343
6.4	Akteure einer sozialen Marktwirtschaft	344
6.4.1	Wirtschaftskreislauf	344
6.4.2	Einfacher Wirtschaftskreislauf	345
6.4.3	Erweiterter Wirtschaftskreislauf	345
6.4.4	Kritik am Wirtschaftskreislauf	347
6.5	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	347
6.5.1	Bestandteile der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	348
6.5.2	Nominales und reales Bruttoinlandsprodukt	350
6.5.3	Bruttoinlandsprodukt als Wohlstandsindikator	350
7	Ziele der Wirtschaftspolitik	351

8 Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts	354
8.1 Preisindex	355
8.2 Arbeitslosigkeit	357
8.2.1 Arbeitslosenquote als Indikator für Arbeitslosigkeit	358
8.2.2 Arten von Arbeitslosigkeit	358
8.2.3 Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	359
8.3 Außenwirtschaft	359
8.3.1 Bedeutung des Außenhandels	359
8.3.2 Zahlungsbilanz	360
9 Konjunkturpolitik	363
9.1 Konjunkturzyklen	363
9.2 Konjunkturindikatoren	364
9.3 Ziele der Konjunkturpolitik	365
9.4 Fiskalpolitik	365
9.4.1 Nachfragepolitik – Keynesianismus	366
9.4.2 Angebotspolitik – Monetarismus	368
9.4.3 Einsatz von Geld- und Fiskalpolitik zur Stabilisierung der Volkswirtschaft	368
Abkürzungsverzeichnis	370
Sachwortverzeichnis	375
Bildquellenverzeichnis	386
Kontenrahmenplan für die Agenturbuchführung	387

Lernfeld 10

Kunden im Bedarfsfeld Finanzanlagen beraten



Zielbeschreibung:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der persönlichen Finanzsituation und der Finanzmarktsituation zu Finanzanlagen zu beraten.

Es folgen die Inhalte des Rahmenlehrplans für Lernfeld 10:

Kunden im Bedarfsfeld Finanzanlagen beraten

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Finanzsituation der Kundinnen und Kunden und ermitteln durch gezielte Fragestellungen Bedürfnisse und den damit verbundenen Finanzanlagenbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die rechtlichen Grundlagen der Finanzanlagenberatung und -vermittlung sowie der Honorar-Finanzanlagenberatung (*Gewerbeordnung, Finanzanlagenvermittlungsverordnung, Wertpapierhandelsgesetz, Kapitalanlagegesetzbuch, Geldwäschegesetz*). Sie verschaffen sich – auch mithilfe digitaler Medien – einen Überblick über die aktuelle Situation auf den Märkten für Finanzanlagen (*Geld- und Kapitalmarkt*) und über Kategorien von Finanzanlagen (*Geldanlageformen, nichtbörsennotierte und börsennotierte Finanzanlageprodukte*). Sie analysieren die Möglichkeiten der Geld- und Vermögensanlage. Hierbei unterscheiden sie Schuldverschreibungen (*Arten, Rechte, Emittenten, Verzinsung, Tilgung, Laufzeit*), Aktien (*Arten, Rechte, Kapitalerhöhung, Börsenindizes*) sowie Offene Investmentfonds (*Geldmarktfonds, Rentenfonds, Aktienfonds, Gemischte Fonds, Offene Immobilienfonds, Dachfonds, Exchange Traded Funds*). Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Wesen, Rechte, Kosten, Preisermittlung, Cost-Average-Effekt, staatliche Förderung sowie Ein- und Auszahlvarianten der Offenen Investmentfonds. Sie vergleichen Chancen- und Risikoprofile der genannten Wertpapierarten.

Es folgen weitere Inhalte des Rahmenlehrplans für Lernfeld 10:

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Lösungsvorschläge zur Geld- und Vermögensanlage entsprechend der persönlichen und finanziellen Situation der Kundinnen und Kunden und unter Berücksichtigung ihrer Anlageziele (*Magisches Dreieck, Nachhaltigkeit*). Dabei berücksichtigen sie verändernde Finanzmarktsituationen und zeigen den Kundinnen und Kunden die Bedeutung von Ratingsystemen als Entscheidungshilfe auf.

Im Beratungsgespräch **erläutern** die Schülerinnen und Schüler den Kundinnen und Kunden Möglichkeiten der Kapitalanlage, unterbreiten ihnen eine Anlageempfehlung und erklären daraus resultierende Chancen (*Rendite*) und Risiken sowie die Einflussfaktoren auf Börsenkurse. Dabei berücksichtigen sie auch steuerliche Aspekte (*Abgeltungsteuer, Freistellungsauftrag*). Auf Basis der persönlichen und finanziellen Kundendaten erstellen sie eine Geeignetheitserklärung und sprechen eine Empfehlung aus. Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Kundinnen und Kunden bei der Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen und erklären ihnen die Abrechnungen (*Stückzinsen*) sowie die Eröffnung und Führung von Depotkonten.

Im Sinne einer langfristigen Kundenbeziehung betreuen die Schülerinnen und Schüler die Kundinnen und Kunden kontinuierlich, **kontrollieren** den Erfolg ihrer Anlageempfehlungen und beraten die Kundinnen und Kunden zur Optimierung der Kapitalanlagen im Rahmen des Lebenszyklus.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihre Vorgehensweise im Hinblick auf Kundenzufriedenheit und Kundenbindung. Sie **reflektieren** den Prozessablauf und erläutern weitere Beratungsansätze.

1 Grundlagen der Finanzanlagenberatung und -vermittlung sowie der Honorar-Finanzanlagenberatung

Die **Finanzanlagenvermittlungsverordnung** (FinVermV) ist erlassen worden, um den Anlegerschutz weiter zu stärken. In diesem Kapitel werden die einschlägigen rechtlichen Grundlagen erläutert und der Unterschied zwischen Anlagenvermittlung und -beratung dargestellt.

1.1 Gewerbeordnung

§§ 34 f. und 34g GewO

Mit Einführung der FinVermV ist die Finanzanlagenvermittlung geregelt in §§ 34 f. und 34g GewO. Wer als selbstständige Gewerbetreibende oder selbstständiger Gewerbetreibender Finanzanlagenprodukte vermitteln und abschließen will, benötigt seit dem 01.01.2013 eine Erlaubnis nach § 34 f. GewO. Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen die Anforderungen an den Vertrieb von Finanzanlagenprodukten erhöht und gleichzeitig ein Regelwerk aufgesetzt, das gleichermaßen für Banken und den Vertrieb freier Vermittlerinnen und Vermittler gilt. Unter Gewerbsmäßigkeit zählt eine selbstständige, dauerhafte und auf Gewinnerzielungsabsicht ausgelegte Tätigkeit. Der in der Gewerbeordnung geschaffene Begriff der Finanzanlagenvermittlerin bzw. des Finanzanlagenvermittlers greift die Anlagenberatung und die Anlagenvermittlung des Kreditwesens- und Wertpapierhandelsgesetzes auf und führt diese in der FinVermV zusammen.

1.2 Voraussetzungen für die Gewerbeerlaubnis

§§ 34 f. und 34h GewO

Um die Gewerbeerlaubnis nach § 34 f. GewO zu erhalten, also als Finanzanlagenvermittlerin bzw. Finanzanlagenvermittler tätig sein zu dürfen, oder nach § 34h GewO, also als Honoraranlagenvermittlerin bzw. Honoraranlagenvermittler, muss die bzw. der Gewerbetreibende folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis über die notwendige Sachkunde
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit
- geordnete Vermögensverhältnisse

Zudem muss die Finanzanlagenvermittlerin bzw. der Finanzanlagenvermittler in das zentrale Vermittlerregister eingetragen werden. Mit den Regelungen im neuen § 34 f. GewO wurde erstmals ein einheitliches Berufsbild zur Finanzanlagenfachfrau bzw. zum Finanzanlagenfachmann (IHK) geschaffen. Der Gesetzgeber erwartet zur Ausführung der Tätigkeit einen entsprechenden Nachweis der Sachkunde der bzw. des Gewerbetreibenden. Geregelt wird die Sachkundeprüfung in den §§ 1 bis 5 FinVermV. Die bzw. der Gewerbetreibende soll mit dem Sachkundenachweis die notwendigen fachlichen und rechtlichen Bedingungen zur Berufsausübung erbringen. Der Gesetzgeber hat in der FinVermV einige Berufe als erforderlichen Nachweis der Sachkunde anerkannt.

1.3 Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

§§ 9 und 10 FinVermV

Eine weitere Voraussetzung für die Erlaubniserteilung gemäß § 34 f. GewO ist der Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung. Die Art und der Umfang der Berufshaftpflichtversicherung werden in den §§ 9 und 10 FinVermV geregelt. So muss die Versicherung bei einem in Deutschland zugelassenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen sein und die Vermögensschadensrisiken

der gewerblichen Tätigkeit der Vermittlerin bzw. des Vermittlers und ihren bzw. seinen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abdecken. Die vorgegebene Mindestversicherungssumme beträgt 1.130.000,00 € für jeden Versicherungsfall und 1.700.000,00 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres, unabhängig vom Erlaubnisumfang. Der Versicherungsschutz muss so ausgestaltet sein, dass im Falle einer Pflichtverletzung der Finanzanlagenvermittlerin bzw. des Finanzanlagenvermittlers ein entsprechender Versicherungsschutz besteht. In der Praxis bedeutet dies, dass die angestellten Vermittlerinnen und Vermittler diese Berufshaftpflichtversicherung über die Vertriebsorganisation automatisch abgedeckt haben. Die Handelsvertreterin bzw. der Handelsvertreter nach § 84 HGB müssen hingegen bei der Beantragung des § 34f GewO die abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Die Versicherungsunternehmen sind nach § 10 FinVermV verpflichtet, der zuständigen Erlaubnisbehörde für die Erteilung des § 34f GewO mitzuteilen, wenn der Versicherungsvertrag beendet, gekündigt, geändert wurde oder die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer aus einem Gruppenversicherungsvertrag ausgeschieden ist.

1.4 Registrierung im bestehenden Vermittlerregister

Nach § 34f (5) GewO müssen sich alle Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler/-innen im bestehenden Vermittlerregister registrieren lassen. Die §§ 6 und 7 der FinVermV schreiben in Verbindung mit § 11a GewO die Registrierung vor. Das Vermittlerregister ist für jedermann einsehbar und soll Transparenz schaffen. Ziel ist es zudem, dass die Anlegerin bzw. der Anleger sowie die Allgemeinheit im Vermittlerregister einsehen und überprüfen können, ob die Zulassung und der Umfang der zugelassenen Tätigkeit der Vermittlerin bzw. des Vermittlers gegeben ist. Im Vermittlerregister werden in Verbindung mit § 11a GewO personenbezogene Angaben wie Namen, Geburtsdatum, Umfang der Erlaubnis, die betriebliche Anschrift und die Registrierungsnummer der Gewerbetreibenden bzw. des Gewerbetreibenden gespeichert. Die Registrierung der Handelsvertreterinnen bzw. Handelsvertreter und angestellten Vermittlerinnen bzw. Vermittler erfolgt bei der örtlichen IHK, die wiederum, wenn alle Voraussetzungen vorliegen, die Erlaubnisinhaberin bzw. den Erlaubnisinhaber im Vermittlerregister anmeldet. Es ist erforderlich, wenn alle Voraussetzungen zum § 34f GewO vorliegen, dass das Gewerbe auch bei der zuständigen Behörde angemeldet ist, und die Registrierungsnummer vergeben wird. Die Registrierung und Vergabe der Registrierungsnummer erfolgt nicht automatisch.

§ 34 f. (5)
GewO

1.5 Nachweis der Zuverlässigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Vermittlerin bzw. der Vermittler über die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit verfügen. Liegt die Zuverlässigkeit nicht vor, kann die Erlaubniserteilung gemäß § 34f GewO versagt werden. Der Begriff der Zuverlässigkeit wird von den Gerichten nach den Rechtsgrundsätzen ausgelegt, d. h., es gibt keine Ermessensentscheidungen und keinen Ermessensspielraum. Interessant ist, dass in der Gewerbeordnung der Begriff der Zuverlässigkeit ausschließlich negativ abgegrenzt wird. So besitzt die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit nicht, wer in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrags wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrugs, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig verurteilt wurde. Es gibt keine Erläuterung, was unter den Begriff Zuverlässigkeit fällt, sondern nur was nicht darunter fällt. Die Frage der Zuverlässigkeit ist von enormer Bedeutung, weil ein Erlaubnisvorbehalt eine verfassungsgemäße Einschränkung der Berufsfreiheit bedeutet. Um hier eine Orientierung zu schaffen, hat sich der Gesetzgeber an den bereits bestehenden Regeln für die Zulassung der Versicherungsvermittlerin bzw. des Versicherungsvermittlers nach § 34d GewO orientiert. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss für die Erlaubniserteilung einen schriftlichen Antrag, einen Personalausweis, einen Handelsregisterauszug, ein polizeiliches Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie eine Auskunft aus dem Zentralschuldnerverzeichnis und dem Insolvenzregister vorlegen. Bei strittigen Fällen, also wenn zweifel-

Als untergeordnete Struktur lässt sich der Kapitalmarkt in organisierte und nicht organisierte Märkte gliedern.

- Zu den **organisierten Märkten** gehören die Börsen, genauso wie Rentenmärkte und Aktienmärkte.
- Als **nicht organisierter Markt** wird häufig der freie Kapitalmarkt bezeichnet. Dieser Markt ist weniger reguliert und finden meist außerbörslich und ohne Kreditinstitute statt.

Der Kapitalmarkt hat einige wichtige Funktionen.

- Er erfüllt den Funktionsschutz, da die Anlegerinnen und Anleger auf dem Markt ausreichend Informationen erhalten, ehe sie sich zu einem Geschäft entschließen.
- Gleichzeitig verfügt er über den Transparenzschutz, da alle Marktteilnehmerinnen bzw. Marktteilnehmer Zugang zu den gleichen Informationen erhalten und niemand bevorzugt wird.

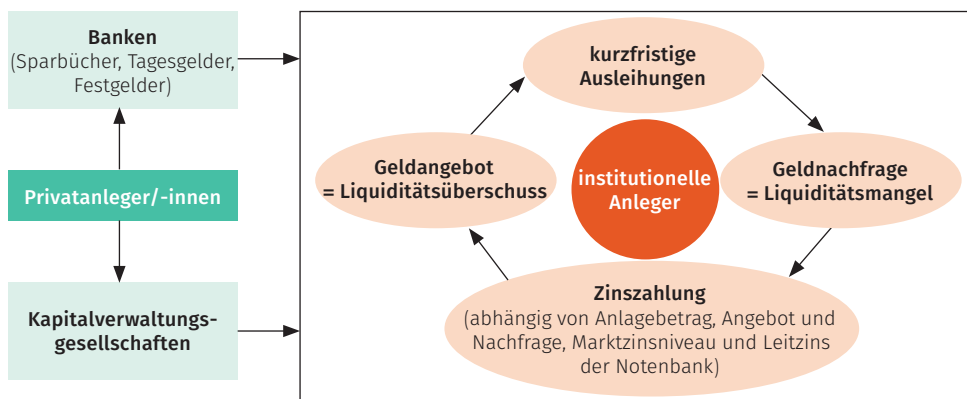
Anlagemärkte im Überblick

Finanzmarkt		
Geldmarkt	Kapitalmarkt	
	Rentenmarkt	Aktienmarkt
• Markt für kurzfristige Anlagen • Anlage von überschüssiger Liquidität zur Finanzierung von Liquiditätsdefiziten • Marktteilnehmer sind Banken und institutionelle Anleger.	• Markt für mittel- und langfristige Anlagen • Bereitstellung von Kapital (verzinsliche Wertpapiere/Aktien u. a.) • Marktteilnehmer sind private und institutionelle Anleger.	

8.1.1 Kurzfristige Kapitalmärkte (Geldmarkt)

Der kurzfristige Kapitalmarkt ist der **Geldmarkt**. Über den Geldmarkt erfolgt die kurzfristige Kapitalbeschaffung. Am Geldmarkt trifft die Geldnachfrage auf das Geldangebot. Hier decken Geschäftsbanken ihren Bedarf an Liquidität. Im Gegensatz zum sogenannten Kapitalmarkt werden auf dem Geldmarkt kurzfristig fällige Forderungen und Wertpapiere gehandelt. Zum Geldmarkt werden Wertpapiere mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr gerechnet.

Funktionsweise des deutschen Geldmarktes



Die wichtigsten Akteure am Geldmarkt sind die Zentralbanken und die Geschäftsbanken. Die Zentralbank gibt mit dem Leitzins die Marke vor, an der sich die Geldmarktzinssätze orientieren. Gleichzeitig kann die Zentralbank den Geldmarkt beeinflussen. Dabei kauft oder verkauft sie Wertpapiere im Tausch gegen Zentralbankgeld. Ein wichtiger Indikator für den europäischen Geldmarkt ist der **EURIBOR** (Euro Interbank Offered Rate). Der EURIBOR gilt als wichtiger Referenzzinssatz für Kredite, die auf den Euro vergeben werden. Es ist der Zinssatz, den europäischen Banken in der europäischen Währungsunion untereinander für befristete Einlagen mit einer festgelegten Laufzeit von eins bis drei Wochen sowie von eins bis zwölf Monaten verlangen. Der EURIBOR wird im Wirtschaftsteil der Tageszeitungen täglich veröffentlicht. Er kann als Verhandlungsbasis verwendet werden für:

- kurzfristige Kredite
- Festgelder
- variabel verzinsten Euro-Anleihen

Die Auswirkung des EURIBOR-Zinssatzes auf Geschäfte zwischen Banken und ihren Kundinnen und Kunden hat eine große Bedeutung.

Spareinlagen

Banken leihen sich entweder Geld von anderen Banken oder von ihren Kundinnen und Kunden, indem sie ihnen verschiedene Sparmöglichkeiten anbieten. Die Banken müssen das Geld mit Zinsen zurückzahlen. Oft sind die Zinsen, die die Banken an die Sparerinnen und Sparer zahlen, geringer als die EURIBOR-Zinszahlungen, die sie an die anderen Banken leisten müssen. Verleiht eine Bank Geld, das sie teilweise selbst von Sparern geliehen hat, an eine andere Bank, dann ist die Differenz zwischen dem niedrigeren Sparzins und dem höheren EURIBOR-Zins der Gewinn, den die Bank macht. Die Entwicklungen der Sparzinsen für Anlagen mit variabler Verzinsung sind besser einzuschätzen.

Beispiel

Der Geldmarkt ist geprägt durch hohe und standardisierte Instrumente. Die Mindeststückelung der Wertpapiere liegt meistens bei 1.000.000,00 € und höher. Privatanlegerinnen und Privatanleger können daher nicht direkt in den Geldmarkt investieren. Allerdings stehen ihnen als Alternative zu Festgeld oder Termingeld die sogenannten Geldmarktfonds für das kurz- und mittelfristige Parken von Kapital zur Wahl. Bei diesen Geldmarktfonds wird in der Regel kein Ausgabeaufschlag gezahlt und es fallen auch nur geringe laufende Gebühren an. Die Fonds investieren nahezu ausschließlich in Geldmarkttitel und liquide Papiere mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

8.1.2 Langfristige Kapitalmärkte

Die Kapitalbeschaffung über den langfristigen Kapitalmarkt lässt sich unterscheiden nach **Rentenmarkt** und **Aktienmarkt**.

8.1.2.1 Rentenmarkt

Der Rentenmarkt bezeichnet den Teil der Börse, an dem der Handel mit festverzinslichen Wertpapieren stattfindet. Staaten und Unternehmen können sich am Rentenmarkt refinanzieren, indem sie Anleihen herausgeben und im Gegenzug dafür Kapital von den Anlegern erhalten. Diese Staaten und Unternehmen werden Emittenten genannt. Die Herausgabe von Schuldscheinen ist die Emission. Anlegerinnen und Anleger, die von einem Unternehmen eine Anleihe erworben haben, erhalten das Recht auf eine Rückzahlung ihres eingezahlten Kapitals zu einem vorab festgelegten Zeitpunkt sowie auf regelmäßige Zinszahlungen. Eine Vielzahl von Anleihen wird am Rentenmarkt gehandelt:

- **Standardanleihen**

Standardanleihen werden von Emittenten mit guter Bonität begeben. Der Rückzahlungsbetrag wird zu einem festgelegten Termin zu 100 % vom Emittenten zurückgezahlt. Der jährlich oder halbjähr-

lich zu zahlende Zinskupon orientiert sich an der am Markt üblichen Verzinsung für die gleiche Restlaufzeit.

- **Floating Rate Notes**

Der Zinssatz der Floating Rate Notes ist kein gleichbleibender Zinssatz, sondern variiert während der Laufzeit. Basierend auf einem vordefinierten Rhythmus wird der Zinskupon laufend an den sich ändernden Geldmarktzins angepasst. Damit hat der Emittent eine langfristige Finanzierung sichergestellt und der Anleger immer eine jeweils marktgerechte Verzinsung.

- **Zerobonds**

Zerobonds basieren nicht auf der Zahlung von Zinsen. Die Rendite der gesamten Laufzeit wird am Fälligkeitstag ausgezahlt, wenn der Zerobond vom Emittenten zum Nominalwert zurückgezahlt wird.

- **High-Yield-Bonds**

High-Yield-Bonds sind risikoreiche Anleihen. Sie werden von Emittenten mit minderer Bonität ausgegeben, die wegen des zu kalkulierenden Ausfallrisikos eine deutlich höhere Rendite als Anleihen mit guter Schuldnerbonität auszahlen.

- **Wandelanleihen**

Wandelanleihen haben eine geringe Verzinsung. Dafür hat der Inhaber das Recht, die Anleihe in Aktien des Emittenten zu tauschen. Dieses Recht wird vom Anleger wahrgenommen, wenn der Aktienkurs deutlich angestiegen ist. Dadurch erzielt er einen entsprechenden Gewinn.

- **Optionsanleihen**

Optionsanleihen funktionieren ähnlich wie Wandelanleihen. Sie haben einen geringen Zinskupon und einen Emissionskurs, der deutlich über 100 % liegt. Dafür beinhalten sie einen Optionsschein, der es dem Inhaber erlaubt, eine definierte Anzahl von Aktien zu einem fixierten Kurs und zu einem festgelegten zukünftigen Zeitpunkt zu erwerben. Der Kurs wird bei Emission der Optionsanleihen festgelegt.

8.1.2.2 Aktienmarkt

Der Aktienmarkt ist ein öffentlicher Markt, an dem Unternehmen Aktien ausgeben und Anlegerinnen bzw. Anleger Aktien handeln können. Der Aktienmarkt übernimmt zwei Funktionen.

- Die erste Funktion ist die Bereitstellung von Kapital für Unternehmen, mit denen diese ihre Geschäfte finanzieren und ausbauen können.
- Die zweite Funktion des Aktienmarktes besteht darin, Kapitalanlegerinnen und Kapitalanleger die Möglichkeit zu geben, am Gewinn börsennotierter Unternehmen teilzuhaben.

Anlegerinnen und Anleger können auf zwei Arten von Aktienkäufen profitieren.

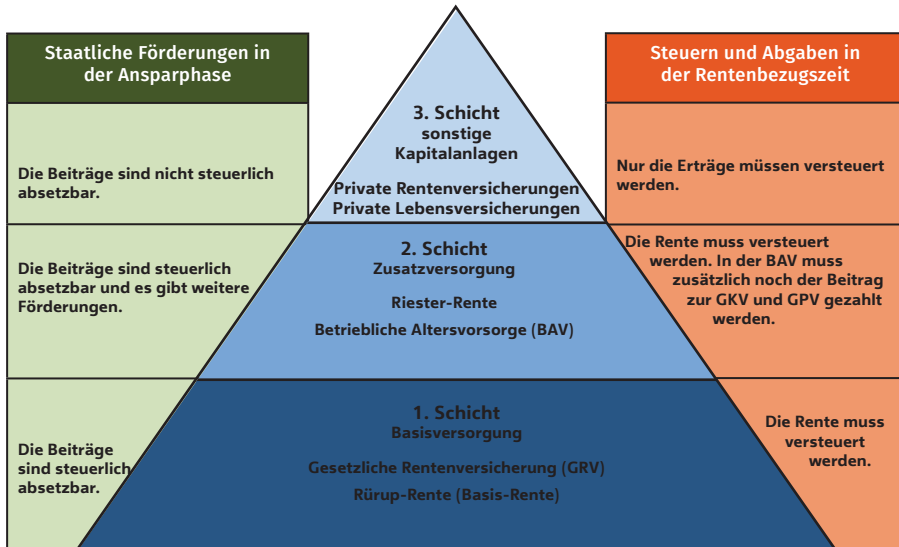
- Einige Aktien zahlen regelmäßige Dividenden, sodass die Anteilseigner ein regelmäßiges Einkommen erzielen können.
- Die andere Möglichkeit ist der Verkauf von Aktien mit Gewinn, wenn der Aktienkurs gegenüber dem Kaufpreis gestiegen ist.

Aktien sind reale Werte, das heißt, sie können sehr gut vor Inflation schützen, denn die Unternehmen können in aller Regel steigende Preise in ihren Endpreisen weitergeben. Aktien kann man außerdem jederzeit an der Börse verkaufen, das Kapital ist also nicht dauerhaft gebunden. Der Kurs einer Aktie kann stark steigen, wenn sich das Unternehmen erfolgreich entwickelt. Zusätzlich zu den Gewinnen aus der Kurssteigerung werden bei entsprechenden Gewinnen Dividenden ausgeschüttet. Aktien können sehr stark schwanken, sie können sogar im Prinzip zum Totalausfall führen. Das passiert eher selten, aber ist nicht völlig auszuschließen, denn die Kursentwicklung hängt am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Weitere Finanzanlagen im langfristigen Kapitalmarkt sind **Zertifikate**, **Derivate** und **Immobilien**.

1.4 Drei-Schichten-Modell der Altersvorsorge

Die Altersvorsorgeprodukte sind im sogenannten Drei-Schichten-Modell systematisiert. Berücksichtigt wird hier gedanklich, wie der Mensch individuell für die finanzielle Absicherung seines Alters sorgen sollte bzw. könnte.



1.4.1 Aufbau des Drei-Schichten-Modells

1. Schicht: Basisversorgung

Die 1. Schicht sichert die Basisversorgung. Hierunter fallen Bezüge aus der gesetzlichen Rente, Beamtenpensionen und die vom Staat steuerlich geförderte Rürup-Rente (Basis-Rente) bei Selbstständigen und Gewerbetreibende. Die Beiträge zur GRV und zur Rürup-Rente mindern als Sonderausgaben die zu zahlenden Steuern, in der Rentenbezugszeit müssen allerdings die Bezüge versteuert werden.

2. Schicht: Zusatzversorgung

In der 2. Schicht sind die Riester-Rente und die Betriebliche Altersvorsorge (BAV) eingruppiert. Diese Altersvorsorgeprodukte werden ebenfalls **steuerlich gefördert** und erhalten zudem eine **weitere Förderung**. Auch in der 2. Schicht sind die Renten zu versteuern. In der BAV sind zudem Beiträge zur GKV und GPV von der Rente zu entrichten.

3. Schicht: sonstige Kapitalanlagen

Die Produkte der 3. Schicht werden **nicht** vom Staat **gefördert**. Die Beiträge zu diesen Produkten werden von bereits versteuerten Einkommen von der Versicherungsnehmerin bzw. dem Versicherungsnehmer finanziert. Gleichzeitig sind aber im Leistungsfall lediglich die Erträge zu versteuern. In dieser Schicht sind die Lebensversicherung (LV) und die private Rentenversicherung (RV) einsortiert. Weiterhin zählen Bankspaarverträge, Fondseinlagen, Wertpapierdepots sowie eigene Immobilien zu den sonstigen Kapitalanlagen.

1.4.2 Tarife und Produkte bei der Proximus Versicherung AG

Im Bereich der Lebensversicherung bzw. (Alters-)Vorsorge gibt es bei der Proximus Versicherung AG viele unterschiedliche Tarife und Produkte, die den einzelnen Schichten des Drei-Schichten-Modells zuzuordnen sind:

1. Schicht: Basisversorgung

- Basis-Rente (Rürup-Rente) plus Hinterbliebenenschutz

2. Schicht: Zusatzversorgung

- Zulagen-Rente (Riester-Rente)

3. Schicht: sonstige Kapitalanlagen

- kapitalbildende Lebensversicherung
- Rentenversicherungen
 - Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung
 - Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung
 - Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Indexorientierung
 - fondsgebundene Rentenversicherung
 - fondsgebundene Rentenversicherung hybrid
- Risikolebensversicherung für Raucher/-innen und Nichtraucher/-innen
- Berufsunfähigkeitsversicherung (siehe hierzu Lernfeld 7)
- Grundfähigkeitsversicherung (siehe hierzu Lernfeld 7)
- Zusatzversicherungen
 - Unfalltod-Zusatzversicherung (UVZ)
 - Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)
 - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

1.5 Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren im Drei-Schichten-Modell

Das Drei-Schichten-Modell der Altersvorsorge umfasst **verschiedene private Altersvorsorgeprodukte** und mit der Gesetzlichen Rentenversicherung **ein Produkt der Sozialversicherung**. Es ist wichtig, dies zu unterscheiden, da das System der privaten Altersvorsorgeprodukte grundsätzlich anders funktioniert als das System der Gesetzlichen Rentenversicherung.

1.5.1 Kapitaldeckungsverfahren und Äquivalenzprinzip bei privaten Altersvorsorgeprodukten

Die privaten Altersvorsorgeprodukte arbeiten nach dem **Kapitaldeckungsverfahren** und dem **Äquivalenzprinzip**. Gemäß dem Äquivalenzprinzip richtet sich der Beitrag nach dem zu versichernden **Risiko** und der versicherten **Leistung**. Für jede versicherte Person wird für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages ein individueller Beitrag berechnet.

Der Sparanteil dieses Beitrags wird am **Kapitalmarkt angelegt (Kapitaldeckungsverfahren)**, verzinst sich dort und erwirtschaftet Rendite. Jede versicherte Person spart also „für sich“.

Die Versichertengemeinschaft trägt dabei das Risiko des vorzeitigen Todes, einer Berufsunfähigkeit oder Invalidität sowie eines besonders langen Rentenbezugs durch ein tatsächliches Lebensalter über die statistische Lebenserwartung hinaus.

Bildquellenverzeichnis

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V., München: 114.1.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden: CC BY-ND 4.0 101.1.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin: 161.1.

ClimatePartner GmbH, Zürich: 116.1.

fotolia.com, New York: Coloures-pic 170.1; Eisenhans 169.2; Gina Sanders 169.1; Jamrooferpix 126.1; M+S Fotodesign 119.1; Okssi 312.3; underdogstudios 307.1.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin: 105.1, 171.1, 173.1, 175.1, 175.2, 176.1, 177.1.

Getty Images (RF), München: mikimad 1.1.

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster: 166.1.

PAJOAS GmbH, Paunzhausen: CC BY-SA 162.1.

Picture-Alliance GmbH, Frankfurt a.M.: dpa-infografik 358.1, 360.1; dpa-infografik GmbH 89.1.

Shutterstock.com, New York: Africa Studio 29.1; fizkes 273.1, 276.1; I Believe I Can Fly 274.1; KostiantynL 264.1; Oakozhan 124.1; PeopleImages.com - Yuri A 273.2; PIXEL to the PEOPLE 29.3; ronstik 118.1; Seemork, Kattika 270.1; UniqueVector 261.1; wsf-s 29.2.

Shutterstock.com (RM), New York: aiconsmith 346.4; GoTaR 346.5; IQ art_Design 345.1, 346.3; jesadaphorn 311.1, 311.2, 312.1, 312.2, 329.1, 329.2, 329.3, 329.4, 329.5, 329.6, 329.7, 329.8, 329.9, 329.10, 330.1, 330.2, 330.3, 330.4, 330.5, 330.6, 330.7, 330.8, 330.9, 330.10, 330.11, 330.12, 330.13, 330.14, 330.15, 330.16, 330.17, 330.18, 330.19, 330.20, 330.21, 330.22, 330.23, 330.24, 330.25, 330.26, 330.27, 330.28; Untuk Dia 345.2, 346.1; Zoart Studio 346.2.

stock.adobe.com, Dublin: ARMMY PICCA 201.1; artefacti 281.1; Boffi, Gualtiero 279.1; contrastwerkstatt 111.1; Harald07 108.1; nsdpower 1.2; opolja Titel, Titel, Titel; Stockfotos-MG 79.1; SyB 15.1.

UNESCO, Paris: CC-BY-SA 3.0 (<https://www.unesco.de/bildung/agenda-bildung-2030/bildung-und-die-sdgs>) 35.1.

YPS - York Publishing Solutions Pvt. Ltd.: 106.1, 230.1, 230.2, 231.1, 231.2, 233.1, 244.1, 244.2, 245.1, 331.1, 332.1, 333.1, 333.2, 333.3, 334.1, 335.1, 335.2, 335.3, 335.4, 338.1, 338.2, 340.1, 340.2, 364.1.

Zahlenbilder, Bergmoser + Höller Verlag AG, Aachen: 355.1.

© **Bundeszentrale für politische Bildung/www.bpb.de, Bonn:** 91.1.

© **Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden:** 348.1.